

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr'n. 1, 2 und 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	25 Jahren	6,10 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	7,14 €
eine Anhängelleiter AL 18	15 Jahren	1,20 €
einen Schlauchanhänger	15 Jahren	1,20 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens in das Gerätehaus und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft je eine Stunde für

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	102,05 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	115,01 €
eine Anhöheleiter AL 18	19,95 €
einen Schlauchanhänger	19,95 €

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%.

3. Arbeitsstundenkosten, Material und Sachkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet je Stunde für

Notstrom-Aggregat	31,00 €
Tauchpumpe	14,00 €
Motorkettensäge	15,00 €
Wärmebildkamera	31,00 €
Mehrzwecksauger	17,00 €
Hochdrucklüfter	22,00 €
Atemschutzgerät (umluftunabhängig)	25,00 €
Atemschutzmaske prüfen und reinigen	29,00 €
Pressluftatmer prüfen, reinigen und Flasche füllen	44,80 €
Ölbinder (Sack) einschl. Entsorgung	53,20 €
Schaummittel (Class a bzw. SHTAMEX f 15) Liter	3,60 €
Schlauchpflege je Schlauch (einschl. Prüfung)	12,20 €

Sonstiger Sach- und Materialaufwand wird zum Selbstkostenpreis verrechnet.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Die Zeiten für Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte werden gesondert berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 24,50 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 13,70 € erhoben.